

Centralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

von

Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 17. April 1903.

N^o 17.

Inhalt: 1. **Konsulatswesen:** Ermächtigungen zur Vornahme von Einflüssen; — Todesfall Seite 139
2. **Mess- und Gewichtswesen:** Zulassung von drei Systemen elektrischer Messgeräte zur Beglaubigung durch die elektrischen Prüfämter 140

3. **Post- und Steuerwesen:** Verlegung des Hauptsitzes des Stationskontrollrats zu Garmisch nach Crefeld . 140
4. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 140

I. K o n s u l a t w e s e n .

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Genua beschäftigten Vizekonsul Wedding ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Kaiserlichen Generalkonsuls bürgerlich gültige Eheschließungen zwischen Reichsangehörigen vorzunehmen und diese Heiraten zu beurkunden.

Dem Verweser des Kaiserlichen Vizekonsulats in Ganea, Consul Zeeliger, ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den die Insel Areta umfassenden Amtsbezirk des Vizekonsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der Kaiserliche Vizekonsul S. Köller in Kalesund (Norwegen) ist gestorben.